

Vortrag an den Ministerrat

Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012: Transparenter Umgang mit Steuergeld durch Veröffentlichung von Förderungen zur Abfederung der Energiepreise am Transparenzportal; Umsetzung von RH-Empfehlungen;

Da der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gravierende Auswirkungen auf große Teile der österreichischen Wirtschaft hat und zu erwarten ist, dass die steigenden Energiepreise in den nächsten Monaten noch stärker schlagend werden, hat die Bundesregierung Maßnahmen in die Wege geleitet, die Unternehmen zielgerichtet und im erforderlichen Ausmaß stützen sollen (z.B. Energiekostenzuschuss). Diese Maßnahmen weisen erhebliche budgetäre Relevanz auf und werden ausschließlich aus Steuergeldern finanziert. Im Sinne eines transparenten Umgangs mit öffentlichen Geldern sollen daher alle Unternehmen, die Förderungen zur Abfederung der Preissteigerungen im Energiebereich aufgrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine beziehen, personenbezogen am Transparenzportal veröffentlicht werden (in Anlehnung an die mit BGBl. I Nr. 155/2022 erfolgte Veröffentlichung von COVID-19-Wirtschaftshilfen). In einem ersten Schritt soll davon der bereits beantragbare Energiekostenzuschuss für Unternehmen umfasst sein. Um in Zukunft rasch auf die Dynamik des Energiemarktes reagieren und neue Maßnahmen zeitnah zur Veröffentlichung erfassen zu können, sollen weitere von der Veröffentlichung umfasste Förderungen samt Betragsgrenze, ab der die Veröffentlichung erfolgt, per Verordnung des HBMF im Einvernehmen mit FBMK festgelegt werden.

Zudem werden mit dem aktuellen Gesetzesentwurf Rechnungshof-Empfehlungen umgesetzt, wodurch u.a. die Datenqualität und –verfügbarkeit in der Transparenzdatenbank deutlich verbessert wird. So sollen neben den Dateneinmeldungen der Abwicklungsstellen auch andere verfügbare Datenquellen für die Transparenzdatenbank herangezogen werden dürfen, sofern das materiengesetzlich festgelegt und Zwecke der Transparenzdatenbank erforderlich ist. Um die Datenbelastbarkeit besser beurteilen und ggf. korrigierende Maßnahmen setzen zu können, sollen zudem von den Förderungsstellen Vollständigkeitserklärungen einmal pro Jahr vorgelegt werden müssen.

Zudem soll gesetzlich verankert werden, dass die in der Transparenzdatenbank erfassten Förderungen nicht mehr auf Basis der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, sondern in Anlehnung an die Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (Classification of the Functions of Government - COFOG) kategorisiert werden, wodurch die Förderungen näher an die Budgetlogik herangeführt werden.

Um dem steigenden Interesse von Gemeinden an der Transparenzdatenbank Rechnung zu tragen enthält die Novelle als letzten Punkt Regelungen für eine freiwillige Teilnahme von (Klein-) Gemeinden an der Transparenzdatenbank, indem verwaltungsökonomische Erleichterungen für die Erfassung von deren Förderungen in der Transparenzdatenbank vorgesehen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

31. Jänner 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister